

## Die Einstellungsbekundung im Sprachsystem und in der Grammatik

### 1. Einleitung

Die Frage, was alles zur sprachlichen Bedeutung gezählt und von einer Theorie der Bedeutung expliziert werden soll, ist unterschiedlich beantwortet worden. Die von der Logik kommenden Semantiker neigen dazu, eine bedeutungsminimalistische Position (s. hierzu u.a. Helbig 1983) einzunehmen, oft mit der Folge, daß die Bedeutung auf logische Wahrheitsbedingungen reduziert wird. Die Pragmatiker andererseits neigen dazu, eine bedeutungsmaximalistische Position einzunehmen, wobei sie u.a. auch die Gebrauchsbedingungen von Sätzen zum Bereich der Bedeutung zählen. Es ist dabei von geringem Interesse, ob man diesen letzteren Bereich als Teilbereich der Semantik auffaßt oder ob man hier von Pragmatik spricht. Das wäre noch eine terminologische Frage. Durch eine Aufteilung in die Teilbereiche Semantik und Pragmatik dürfen wir uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine vollständige Bedeutungsexplikation aufgrund einer wahrheitskonditionalen Semantik nicht möglich ist. Eine solche Semantik kann nur eine Dimension der Bedeutung explizieren, während andere Dimensionen ihr nicht zugänglich sind. Es wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß z.B. Aufforderungen weder wahr noch falsch sind und daß sie sich deshalb auch einer Explikation mit Hilfe von Wahrheitsbedingungen entziehen. Auch wenn diese Behauptung nur teilweise korrekt ist – wie die Rettungsversuche der Logiker zeigen –, so kann eine wahrheitskonditionale Semantik immer nur bestimmte Aspekte der Bedeutung solcher Äußerungen explizieren, nämlich die, die in der Beziehung zwischen dem propositionalen Gehalt und dem durch die Proposition beschriebenen Sachverhalt bestehen. Eine wahrheitskonditionale Semantik wird deshalb Synonymierelationen feststellen, wo keine Synonymie vorliegen kann, und Widersprüche nicht entdecken, die nur aus den Gebrauchsbedingungen von Sätzen erklärbar sind. Keine Explikation aufgrund von Wahrheitsbedingungen kann den Gebrauchswert oder die kommunikative Funktion von Sätzen explizieren. Da der Gebrauchswert von Sätzen aber schon in ihrer sprachlichen Form angelegt ist, muß es die Aufgabe einer Bedeutungstheorie sein, ihn zu explizieren. Jede andere Abgrenzung einer solchen Theorie ist unerlaubt reduktionistisch. Mit Vennemann/Jacobs (1979, 110 ff.) will ich deshalb davon ausgehen, daß eine w a h r h e i t s k o n d i t i o -

nale Bedeutungsexplikation (WB) durch eine gebrauchstheoretische Bedeutungsexplikation (GB) ergänzt werden muß. Keine dieser Explikationen kann die andere ersetzen. Sie sind zwei einander ergänzende Teiltheorien. Um den beiden Typen von Bedeutungen auch terminologisch gerecht zu werden, kann man von "semantischer" und "pragmatisch/kommunikativer" Bedeutung sprechen. Betont werden muß dabei allerdings, daß es sich sowohl bei WB als auch bei GB um die sprachlichen Bedeutungen von Äußerungen handelt. Ich beziehe mich hier auf Bierwischs (1979) Aufteilung der Bedeutung in "wörtliche (= sprachliche) Bedeutung", "Äußerungsbedeutung" und "kommunikativen Sinn". Die invarianten Gebrauchsbedingungen einer sprachlichen Äußerung, die durch die Form der Äußerung bestimmt sind und im Prinzip kontextfrei beschrieben werden können, gehören also zur sprachlichen Bedeutung der Äußerung, obwohl sie nicht auf logische Wahrheitsbedingungen zu reduzieren sind.

Mit Vennemann/Jacobs (1982) soll noch darauf hingewiesen werden, daß die GB mit Theorien kommunikativen Handelns zusammenwirken muß und daß sie nicht selbst eine solche Theorie ist. "Es geht ihr ja nicht um kommunikative Handlungen per se, sondern, genau wie WB, um die Explikation von Bedeutungsbeziehungen und -eigenschaften von Ausdrücken einer gegebenen natürlichen Sprache, wobei sie sich allerdings im Gegensatz zu WB für die mit Äußerungen von Sätzen vollziehbaren kommunikativen Handlungen interessiert und ihre semantischen Aussagen an diesem kommunikativen Handlungspotential festmacht."

Ich will fortan davon ausgehen, daß die sprachliche Kompetenz oder das Sprachsystem mindestens drei Komponenten umfaßt: die pragmatisch-kommunikative, die semantische und die syntaktisch-lexikalische Komponente. Mit Hilfe der syntaktisch-lexikalischen Komponente bilden wir Sätze, die eine bestimmte von der pragmatischen und semantischen Komponente determinierte Bedeutungsstruktur aufweisen.

Ausgehend von dem oben skizzierten theoretischen Rahmen werde ich mich im folgenden mit der Handlungsseite, d.h. der Gebrauchsseite, der Sprache beschäftigen und hier vor allem mit den sogenannten Einstellungsbekundungen (oft "propositionale Einstellungen" genannt). Es soll versucht werden, die Einstellungsbekundungen – in erster Linie die doxastischen und evaluativen in ein Sprachhandlungsmodell einzuordnen, das seinerseits eine feste Beziehung zu der syntaktisch-lexikalischen und semantischen Komponente aufweist.

Ausgegangen wird dabei von folgenden Äußerungstypen:

(1) Ich  $\left. \begin{array}{l} \text{glaube,} \\ \text{vermute,} \\ \text{bezweifle,} \\ \text{bedauere,} \end{array} \right\}$  daß er kommt.

(2) Er kommt  $\left. \begin{array}{l} \text{sicher.} \\ \text{vielleicht.} \\ \text{wahrscheinlich.} \\ \text{vermutlich.} \\ \text{kaum.} \\ \text{leider.} \end{array} \right\}$

Die beiden Typen unterscheiden sich rein syntaktisch dadurch, daß in (1) mit Hilfe eines Matrixsatzes, in (2) mit Hilfe eines Satzadverbs auf bestimmte Einstellungen Bezug genommen wird.

Für (1) gibt es nun mindestens drei Interpretationsmöglichkeiten, die auch alle drei in der Literatur vertreten sind:

- a) Es handelt sich um Behauptungen der entsprechenden Einstellung, d.h. es wird über die Einstellung gesprochen, sie wird als wahr behauptet. Ein Vertreter dieser Auffassung ist Lang (1979, 1981, 1983).
- b) Es handelt sich um Einstellungsbekundungen, mit denen eine Einstellung ausgedrückt wird. Es wird also nicht über die Einstellung gesprochen, sie wird nicht als wahr behauptet. Mit (1) wird eine Einstellung zum Ausdruck gebracht (so Pasch 1979). Das bedeutet jedoch keineswegs, daß sie performativ vollzogen wird (vgl. Bartsch 1972, 52 ff.).
- c) Es ist ohne Kontext nicht zu entscheiden, ob mit (1) eine Behauptung oder eine Einstellungsbekundung vollzogen wird. Die Äußerung ist also kommunikativ ambig. Gewöhnlicherweise interpretiert man sie aber als eine Einstellungsbekundung, also wie in b) (so Wunderlich 1976, 74 und Koch et al. 1981).

Für (2) gibt es ebenfalls mindestens drei Interpretationsmöglichkeiten:

- a) Das Adverb gehört zu dem propositionalen Gehalt, über den gesprochen wird (so Wiegand 1982 und Zifonun 1982).
- b) Das Adverb gehört nicht zu dem propositionalen Gehalt, über den gesprochen wird, sondern mit ihm wird eine Einstellung zum Ausdruck gebracht (vgl. oben b) und Lang 1979, 1981, 1983).
- c) (2) ist nicht homogen. Nur die letzten vier Adverbien drücken eine Einstellung aus. Bei *vielleicht*, *sicher* handelt es sich nicht um eine Einstellungsbekundung.

In diesem Beitrag wird die These vertreten, daß es sich sowohl in (1) als auch in (2) um Einstellungsbekundungen handelt, in (2) gilt dies jedoch nur für die letzten vier Adverbien. Für (1) gibt es dann noch die unter a) genannte Möglichkeit, die Äußerung als eine Feststellung aufzufassen.

In den beiden folgenden Abschnitten werden nun zuerst die Beispiele unter (1) und (2) analysiert und erklärt. Darauf folgt ein Vergleich von (1) und (2), wobei der kommunikative Unterschied zwischen den beiden Typen herausgearbeitet wird. Im vorletzten Abschnitt wird ein Sprachhandlungsmodell entworfen, das auf den Ergebnissen in den vorhergehenden Abschnitten aufbaut. In einem letzten Abschnitt schließlich wird kurz auf die Konsequenzen einer theoretischen Aufteilung in WB und GB für die Grammatikbeschreibung hingewiesen.

## 2. Der Matrixsatz

Die erste Frage, die aufgegriffen werden soll, ist die Frage, ob es sinnvoll ist, bei (1) von Behauptungen zu sprechen. Mit einer Behauptung/Feststellung/Assertion erhebt man einen Wahrheitsanspruch, der "im Prinzip problematisierbar" ist (s. Grewendorf 1979b, 205). Der Angesprochene kann nach Grewendorf auf eine Feststellung antworten: "Das stimmt bzw. stimmt nicht"; "Ich stimme Ihnen zu bzw. nicht zu"; "Das glaube ich bzw. glaube ich nicht". Er kann fragen: "Woher wissen Sie das"? Grewendorf zeigt überzeugend, daß explizit performative Sprachhandlungen selbst nicht festgestellt werden. Nach Grewendorf haben sie auch keinen Wahrheitswert. Darüber aber mehr unten. Nach Lang (1983) stehen sowohl die explizit performativen Sprachhandlungen als auch die in (1) realisierten Einstellungen im Skopus eines Urteilsoperators. Ausgehend von

(3) *Ich bedauere, daß p.*

stellt Lang (1983, 330) fest: "Die Bedauernseinstellung in (3) ist die Einstellung, über die der Sprecher von (3) etwas sagt, und zwar mit einer Urteilstellung: die Bedauernseinstellung wird vom Sprecher als beim Sprecher vorhanden seiend behauptet."

Welche Argumente führt nun Lang für seine These an, daß es sich in (1) um Behauptungen von Einstellungen handelt, daß also in diesen Beispielen über die Einstellung gesprochen wird? Lang unterscheidet strikt zwischen propositional und nicht-propositional repräsentierten Komponenten einer Äußerung. Nicht propositional repräsentierte Komponenten sind u.a. die Einstellungsoperatoren, in deren Skopus jeder Satz steht. Mit Hilfe von Wiedergabetests versucht Lang zu zeigen, daß mit *sagen*

= SAY (bei Lang = *behaupten*) eingeleitete Redewiedergaben die propositional repräsentierten Komponenten einer Äußerung wiedergeben, während mit *ausdrücken* = EXPRESS eingeleitete Redewiedergaben die nicht-propositional repräsentierten Einstellungsoperatoren propositionalisieren. Anders ausgedrückt heißt das, daß das, was mit *sagen, daß* wiedergegeben wird, in der Originaläußerung behauptet wurde, während das, was mit *ausdrücken, daß* wiedergegeben wird, die in der Originaläußerung nicht propositional repräsentierte Einstellung des Senders ist. Zu dem Begriff der Einstellung s. unten.

Wir wollen uns hier vorerst mit den *sagen, daß*-Wiedergaben beschäftigen. Grewendorf (1979a) hat darauf hingewiesen, daß man zwischen mindestens drei *sagen* unterscheiden muß: a) dem phatischen *sagen*, mit dem man direkt zitieren kann, b) dem rhetischen *sagen*, mit dem man über das Rhema/die Proposition spricht und c) dem *sagen = behaupten/feststellen*, mit dem man eine Sprachhandlung wiedergeben kann. Methodologisch ist es also vorerst nicht möglich, mit Hilfe von *sagen* zu testen, ob eine Behauptung vorliegt oder nicht. Gerade dies tut aber Lang (1983). Wir wollen statt dessen neben *sagen* für a) und b) auch *behaupten/feststellen* für c) verwenden und darüber hinaus mit *tun* nach der Handlung selbst fragen.

Die Fragestellung kann an den folgenden Beispielen konkretisiert werden:

(4a) *Es regnet.*

(4b) *Ich behaupte, daß es regnet.*

(5a) *Ich glaube, daß sie kommt.*

(5b) *Ich bringe hiermit meinen Glauben zum Ausdruck, daß sie kommt.*

(6a) *Komm bitte!*

(6b) *Ich bitte dich zu kommen.*

Die Beispiele bestehen paarweise aus einer nicht performativen und einer performativen Variante. Bei jedem dieser Beispiele kann man nun fragen, was der Sender gesagt, was er behauptet bzw. festgestellt und was er getan hat. Auf die erste Frage erwartet man eine Redewiedergabe, auf die zweite eine Wiedergabe des behaupteten Sachverhalts und auf die dritte eine Beschreibung der vollzogenen Sprachhandlung. Nach Lang (1983) müßten nun alle Aussagesätze im Skopus eines Urteilsoperators stehen. Sie müßten deshalb auch als Antwort auf die zweite Frage verwendet werden können. Wir schauen uns die Ergebnisse an:

(7) *Was hat er gesagt?*

(4c) *Es regnet.*

(4d) *Ich behaupte, daß es regnet.*

- (4e) *Daß es regne(t).*  
 (4f) *Daß er behaupte(t), daß es regnet.*  
 (5c) *Ich glaube, daß sie kommt.*  
 (5d) *Ich bringe hiermit meinen Glauben zum Ausdruck, daß sie kommt.*  
 (5e) *Daß er glaubt/glaube, daß sie kommt.*  
 (5f) *Daß er seinen Glauben zum Ausdruck bringt/bringe, daß sie kommt.*  
 (6c) *Komm bitte!*  
 (6d) *Ich bitte dich zu kommen.*  
 (6e) *Daß sie (bitte) kommen soll(e).*  
 (6f) *Daß er sie bitte(t) zu kommen.*  
 (8) *Was hat er behauptet?*  
 (4g) *Daß es regnet.*  
 (4h) *\*Daß er behaupte(t), daß es regnet.*  
 (5g) *?Daß er glaubt/glaube, daß sie kommt.*  
 (5h) *\*Daß er seinen Glauben zum Ausdruck bringt/bringe, daß sie kommt.*  
 (6g) *\*Daß sie kommen soll(e).*  
 (6h) *\*Daß er sie bitte(t) zu kommen.*  
 (9) *Was hat er getan?*  
 (4i) *Er hat behauptet, daß es regnet.*  
 (4j) *\*Es regnet.*  
 (4k) *\*Daß es regnet.*  
 (5i) *Er hat seinen Glauben zum Ausdruck gebracht, daß sie kommt.*  
 (5j) *\*Er hat ausgedrückt, daß er glaubt, daß sie kommt.*  
 (5k) *\*Er hat geglaubt, daß sie kommt.*  
 (5l) *?Er hat behauptet, daß er glaubt, daß sie kommt.*  
 (6i) *Er hat sie gebeten zu kommen.*  
 (6j) *\*Er hat behauptet, daß er sie bittet zu kommen.*

Wenn jeder Aussagesatz, der keinen anderen Einstellungsoperator enthält, im Skopus eines Urteilsoperators steht, müßte (4h) und (6h) als Antwort auf (8) möglich sein. Dies ist aber kaum der Fall. Daß bei (5g) und (5l) ein Fragezeichen steht, hängt damit zusammen, daß (5a) zuweilen als eine Feststellung aufgefaßt werden kann, nämlich dann, wenn der Sender oder der Empfänger das Bedürfnis hat, die Wahrheit der Proposition zu problematisieren, der Sender z.B. das Gefühl hat, daß er betonen muß, daß er die Einstellung auch wirklich hegt, als eine Reaktion auf einen vom Empfänger zum Ausdruck gebrachten Zweifel diesbezüglich. Dies ist aber ein Ausnahmefall, da sowohl Sender als auch Empfänger

normalerweise davon ausgehen, daß die ausgedrückte Einstellung wahr ist, oder wenigstens so tun, als sei sie es. Zu ganz ähnlichen Ergebnissen kommt Pasch (1979).

Die oben durchgeführten Tests scheinen die These Langs (1983) nicht zu stützen, daß (5a) und (5b) im Skopus eines Urteilsoperators stehen. Es gibt aber auch theoretische Einwände gegen Langs These. Mit seinem Ausgangspunkt, daß jeder Aussagesatz im Skopus eines Einstellungsoperators steht, verwischt er die Grenze zwischen WB und GB oder, anders ausgedrückt, die Grenze zwischen dem Begriff der Wahrheitsbedingung und dem Begriff der Erhebung eines Wahrheitsanspruchs (vgl. hierzu auch Bartsch 1979). Das syntaktisch-lexikalische System produziert u.a. Aussagesätze. Wenn ein Sender einen Aussagesatz so verwendet, daß er sich mit ihm über die Welt äußert, erhebt er auch mit ihm einen Anspruch darauf, daß er wahr ist. Ob er wahr ist oder nicht, spielt dabei keine Rolle (s. hierzu u.a. auch Wiegand 1982). Aussagesätze können aber auch andere Verwendungen haben, dann nämlich, wenn sie durch einen Matrixsatz eingeleitet werden, in dem ein *ich* sich auf den Sender bezieht und zusammen mit dem Verb im Präsens eine Einstellung oder eine Sprachhandlung wiedergibt. Solche Äußerungen stehen dann natürlich nicht nochmals im Skopus eines Urteilsoperators, was ja völlig kontraintuitiv wäre (s. hierzu Grewendorf 1979b). Dort, wo es sich um performative Äußerungen handelt, sind die Matrixsätze aber trotzdem wahr, da durch sie Handlungen hier und jetzt vollzogen werden.

Daß Lang die Distinktion zwischen WB und GB nicht macht, zeigt u.a. seine Feststellung (1983, 331), daß

(3) *Ich bedauere, daß p.*

wahr ist gdw (a) *p* wahr ist und (b) der durch *ich* identifizierte Sprecher Bedauern hegt bezüglich *p*. Diese Feststellung ist korrekt innerhalb der WB-Theorie, ist aber keinesfalls relevant für die Anwendung der Äußerung. Auch wenn diese Äußerung nach WB nicht wahr ist, kann sie natürlich ihre Funktion im Kommunikationszusammenhang ganz und gar erfüllen. D.h. auch wenn der Sender kein Bedauern hegt und somit sicherlich auch keinen Wahrheitsanspruch darauf erhebt, daß er bedauert, kann er den Satz äußern und im Kommunikationsprozeß erfolgreich sein.

Es scheint also notwendig zu sein, zwischen dem Wahrheitswert einer oder mehrerer Propositionen in Äußerungen und dem Gebrauchswert derselben Äußerungen zu unterscheiden. Nur in der Schnittmenge, wo man einen Wahrheitsanspruch erhebt, müssen sie zusammenfallen.

Bisher wurde davon ausgegangen, daß wir wissen, was unter einer Einstellungsbekundung zu verstehen ist. Was sind nun aber eigentlich Einstellungen? Nach Lang (1983, 320) kann man nicht propositional repräsentierte Einstellungen mit Hilfe von *ausdrücken, daß* wiedergeben: "Meine These heißt nun: Eine durch *drückte aus, daß* eingeleitete Wiedergabeäußerung bezieht sich auf eine Originaläußerung, indem sie sie als Sachverhalt spezifiziert unter dem Aspekt *wann, wo, wer/.../welche* intentionalen /.../ *Einstellungen* zu erkennen gegeben hat." Nun wird aber die Demonstration dieser These vor allem an sprachlichen Realisierungen von psychischen Zuständen durchgeführt. An solchen Beispielen zeigt Lang, daß eine *drückte aus, daß*-Wiedergabe sich auf den kommunikativen Sinn der Äußerung bezieht und nicht als wörtliche Wiedergabe aufgefaßt werden darf.

Eine Äußerung wie:

(10) *Peter drückte aus, daß er müde ist.*

ist keine Wiedergabe von

(11) *Ich bin müde.*

Interessant ist nun aber, daß die Paraphrase von *ausdrücken, daß* – nämlich *zum Ausdruck bringen, daß* – auf (10) nicht anwendbar ist. Man kann somit nicht sagen:

(12) *Er brachte seine Müdigkeit zum Ausdruck.*

jedenfalls nicht als Paraphrase von (10). Umgekehrt kann man aber auch (13) nicht äußern:

(13) *Er drückte aus, daß er glaubt, daß p.*

wogegen (14) völlig akzeptabel ist:

(14) *Er brachte seinen Glauben/seine Überzeugung zum Ausdruck, daß p.*

Dies hängt mit dem Unterschied zwischen Einstellungen einerseits und anderen psychischen und evtl. physischen Zuständen andererseits zusammen, über die der Sender zuweilen informiert. Lang unterläßt es, zwischen diesen beiden Typen zu unterscheiden. Hier geht es nur um solche *Einstellungen*, wo es sich um eine Sendereinstellung zu einem propositional repräsentierten Sachverhalt handelt, also um die sogenannten propositionalen epistemischen, doxastischen, evaluativen usw. Einstellungen. Gefühle etc. gegenüber Individuen werden nicht hinzugezählt, da sie ganz anderen Bedingungen unterworfen sind, u.a. gerade bezeugt werden. Als Bezeugungen nehmen sie in einem Sprachhandlungsmodell eine andere Position ein als Einstellungsbekundungen. Es soll deshalb

auch zwischen Einstellungen *b e z e u g u n g e n* und Einstellungen *b e - k u n d u n g e n* unterschieden werden (s. unten). Eine Einstellungsbezeugung liegt z.B. in der viel diskutierten schwedischen Note bezüglich einer kernwaffenfreien Zone in Europa vor:

“Die schwedische Regierung bezeugt der Regierung der Deutschen demokratischen Republik ihre Hochachtung und gestattet es sich, die Aufmerksamkeit der Regierung der deutschen demokratischen Republik auf ... zu richten ...” (zitiert in “Dagens Nyheter”)

*Hochachtung* ist keine propositionale Einstellung. Sie kann deshalb auch nicht zum Ausdruck gebracht, wohl aber bezeugt werden.

Ich habe mich so lange bei Lang (1983) aufgehalten, weil seine Studie eine der gründlichsten und ausführlichsten Analysen von Einstellungsbezeugungen sind. Leider hat er jedoch nicht alle linguistischen Fakten berücksichtigt und sich allzusehr von seiner vorgefaßten, von Frege beeinflussten Meinung hinsichtlich propositional und nicht-propositional repräsentierter Komponenten von Äußerungen und der sich daraus ergebenden Konsequenzen in Bezug auf den Urteilsoperator leiten lassen, als daß man ihm in seiner Analyse zustimmen kann.

Zusammenfassend können wir feststellen, daß die bisherigen Versuche, durch Matrixsätze repräsentierte Einstellungen als Feststellungen dieser Einstellungen zu erweisen, daran gescheitert sind, daß man nicht gebührend berücksichtigt hat:

- (a) daß die Begriffe “wahr sein” und “einen Wahrheitsanspruch erheben” auseinandergehalten werden müssen, weil sie aus zwei unterschiedlichen Teiltheorien stammen;
- (b) daß das syntaktisch-lexikalische System drei Typen von Sätzen zuläßt: den Aussagesatz, den Fragesatz und den Aufforderungssatz, und daß mit diesen Typen alle Sprachhandlungstypen realisiert werden müssen, sowohl Einstellungsbezeugungen als auch die sogenannten Sprechakte;
- (c) daß der Gebrauchswert eines Satzes folglich auch von anderen Eigenschaften des Satzes als nur von dessen Satzmodus abhängt, u.a. davon, ob er einen Matrixsatz enthält, der die Äußerung durch *ich* + Einstellungs-/Sprechaktprädikat im Präsens auf den Kommunikationsprozeß hier und jetzt bezieht;
- (d) daß ein solcher Aussagesatz aufgrund der pragmatischen Kompetenz des Senders und Empfängers deshalb nur in ganz speziellen Kontexten als Assertion einer Illokution interpretiert wird.

Matrixsätze mit *ich* + Einstellungsprädikat im Präsens realisieren folglich gewöhnlich Einstellungsbekundungen. Ihre performativen Entsprechungen werden mit *zum Ausdruck bringen* + Nominalisierung oder eventuell mit *ausdrücken* + Nominalisierung realisiert.

Ehe wir dazu übergehen, ein Sprachhandlungsmodell zu entwerfen, das die obigen Überlegungen berücksichtigt, sollen noch die sogenannten Satzadverbien behandelt werden.

### 3. Das Satzadverb

Nach Lang (1979, 1981, 1983) (vgl. auch Koch et al. 1981) sind die Satzadverbien in (2) Repräsentationen von Einstellungsbekundungen. Lang (1983) behandelt aber fast ausschließlich die evaluativen Adverbien (*bedauerlicherweise, leider* usw.) und formuliert (329) ihre Funktion in der Äußerung

#### (15) *Leider p.*

folgendermaßen, wodurch er sie von den eben behandelten "propositional" repräsentierten Einstellungen unterscheidet, *ü b e r* die der Sender etwas "und zwar mit einer Urteilstellung" sagt. In (15) wird "die Bedauernseinstellung /.../ *d i r e k t* ausgedrückt, sie gehört nicht zu dem, was mit (15) im Sinne von SAY gesagt wird. Sie wird ferner *p r ä r e - f l e x i v* ausgedrückt, d.h. die solcherart signalisierte Einstellung erscheint nicht als Gegenstand einer weiteren Einstellung. Schlicht gesagt: Die durch *Leider p* signalisierte Einstellung ist die Einstellung, mit der der Sprecher von (15) etwas sagt, es ist nicht die Einstellung, über die er etwas sagt."

Lang (1983) baut seine Argumentation auf der Distinktion propositional/nicht-propositional auf. Nach ihm sind Satzadverbien nicht-propositional repräsentierte Komponenten im Satz, was mit Notwendigkeit dazu führt, daß man nicht über sie sprechen kann. Nun kann man aber m.E. sehr wohl

#### (16) *Ich kann leider nicht kommen.*

mit

#### (17) *Er sagte, daß er leider nicht kommen könne.*

wiedergeben. Wie oben jedoch schon dargelegt wurde, kann man Langs These mit *sagen, daß*-Wiedergaben nicht testen. Wenn man statt *sagen, daß behaupten, daß* verwendet, zeigt sich, daß es nicht möglich ist, (16) mit

(18) \**Er behauptete, daß er leider nicht kommen könne.*

wiederzugeben. Das hängt m.E. aber nicht damit zusammen, daß *leider* nicht propositional repräsentiert wäre (dann wäre auch eine *sagen, daß*-Wiedergabe ausgeschlossen), sondern beruht auf der Tatsache, daß *leider* in (16) nicht mitbehauptet wird.

Die von Lang (1983) stipulierte Beziehung zwischen Proposition und Satz scheint mir den Propositionsbegriff viel zu sehr einzuengen und findet auch keine Stütze in den von Lang angeführten Beispielen. Ich möchte deshalb *leider* in (16) zu den propositional repräsentierten Komponenten der Äußerung zählen, was aber, wie die obige Analyse zeigt, nicht zu bedeuten hat, daß über *leider* gesprochen wird. Es repräsentiert in (16) eine Einstellungsbekundung. Die sprachliche Bedeutung (mit Lang = sem, 1983, 321) von (16) besteht also aus einem Einstellungsoperator (*leider*) und dem propositionalen Gehalt (*ich kann nicht kommen*).

Wiegand (1982) hält gegen Lang (1979, 1981) daran fest, daß die Satzadverbien zu dem propositionalen Gehalt der Äußerung gehören. Da er aber den Begriff des propositionalen Gehalts anders anwendet als Lang (1981, 1983), ihn nämlich mit "Äußerungsinhalt" gleichsetzt, während der "propositionale Gehalt" bei Lang neben dem Einstellungsoperator nur eine Teilkomponente in "sem = sprachlicher Bedeutung" ist, gibt es wohl keine wirklichen Meinungsverschiedenheiten. Es scheint mir deshalb auch nichts damit gewonnen, einen neuen Terminus "Äußerungsinhalt" statt Bierwischs "sprachlicher Bedeutung" einzuführen. Wiegands (1982, 109) Auffassung, daß es "ungeschickt" wäre zu sagen, daß mit satzadverbial gebrauchten Adverbien Einstellungen ausgedrückt werden, kann ich schließlich auch nicht teilen. Seine gegen diese Ungeschicklichkeit gerichteten Argumente, u.a. daß eine solche Ausdrucksweise zu einer theoretisch verheerenden Inflation von Einstellungen führen würde und daß suggeriert würde, daß der Sprecher sich auf den propositionalen Gehalt als etwas Sprachliches bezieht, sind m.E. nicht stichhaltig. Leider kann ich im Rahmen dieses Beitrages nicht näher auf diese Argumente eingehen.

Wir wollen also daran festhalten, daß mit den evaluativen Adverbien Einstellungsbekundungen realisiert werden, die dann natürlich nicht wiederum im Skopus eines Urteilsoperators stehen. Daraus folgt nun aber weder, daß alle Satzadverbien in (2) Einstellungsbekundungen realisieren, noch, daß diejenigen, die diese Funktion haben, sich kommunikativ wie die evaluativen Adverbien verhalten. In der Tat handelt es sich bei den sogenannten doxastischen Satzadverbien um eine inhomogene Gruppe. Sie soll deshalb hier vorerst etwas näher untersucht werden. Ausgegangen

wird dabei von der Analyse Zifonuns (1982), die für die ganze Gruppe vorschlägt, daß man sie als Realisatoren der modallogischen Operatoren M und N betrachten soll. Dieser Analyse möchte ich für die beiden ersten – und das sind auch die Modellfälle Zifonuns – zustimmen, dagegen nicht für die vier letzten.

Zifonuns Analyse der beiden Operatoren kann folgendermaßen zusammengefaßt werden:

Für M gilt: (a) Vorbedingungen bekannt; Sender weiß aber nicht, ob sie gegeben sind, oder  
(b) eine oder mehrere, jedoch nicht alle Vorbedingungen bekannt.

Für N gilt: (a) Notwendige und hinreichende Vorbedingungen gegeben, oder  
(b) keine Vorbedingungen liegen vor.

Dieser Analyse der beiden Operatoren möchte ich mich vorerst anschließen. Einwände möchte ich aber dagegen richten, daß man die beiden Operatoren mit Hilfe von *glauben* paraphrasiert. Aus methodologischen Gründen ist dies unakzeptabel, da *glauben* in der Objektsprache gerade Einstellungen repräsentiert und man durch Paraphrasen mit *glauben* suggeriert, daß es sich bei M und N um Einstellungen in der oben festgelegten Bedeutung handelt. Bei den modallogischen Operatoren könnte man eher von Wissen sprechen. *Wissen* (= 'Kenntnis über die Welt, über die man spricht' (s. hierzu auch Lang 1983, 312)) darf nicht ohne weiteres als eine doxastische Einstellung des Senders behandelt und mit *glauben* gleichgesetzt werden. Zifonun verwendet auch *glauben* nur in einigen einleitenden Paraphrasen. In ihren Definitionen SEM 1-a/b und SEM 2-all steht statt *glauben* *wissen*. Ausgehend von diesen Definitionen wäre es also richtig anzunehmen, daß der Sender, wenn er *vielleicht* und *sicher* anwendet, Feststellungen über seine (vermeintlichen) Kenntnisse über die Welt macht. Das wäre aber etwas ganz anderes, als wenn er seine Einstellungen zu dieser Welt bekundet. Zifonun weist nun selbst auf eine Eigenschaft von *vielleicht* und *sicher* hin, die nicht vereinbar zu sein scheint mit ihrem Status als Einstellungsbekundungen, besonders nicht, wenn man wie Zifonun, in Anlehnung an eine frühere Arbeit von Lang/Steinitz (1976) davon ausgeht, daß die Satzadverbien immer nur Einstellungen beschreiben können. Sie weist auf die Tatsache hin, daß *vielleicht* und *sicher* in Fragen vorkommen können. Zwar behauptet sie, daß *sicher* nur in negierten Fragen auftreten kann. Das ist aber nicht korrekt, wie Beispiel (20) zeigt:

(19) *Hast du vielleicht zu wenig geschlafen?*

(20) *Hast du den Brief auch sicher weggeschickt?*

(Vgl. auch Bellert (1977), die fürs Englische ähnliche Eigenschaften für *perhaps* festgestellt hat.)

Ich werde hier jetzt nicht auf den Versuch Zifonuns eingehen, die beiden Adverbien trotzdem als Einstellungsoperatoren zu retten. (Die Paraphrase "Ist es der Fall, daß du nicht glaubst ..." für (19) oben scheint mir eine *contradictio in adiectu* zu sein, da Adverbien in der Funktion von Einstellungsbekundungen sich notwendigerweise immer auf den Sender beziehen müßten. In einer Fußnote findet es Zifonun auch selbst bemerkenswert, daß das Adverb sich in (19) auf den Empfänger beziehen sollte.) Ich möchte statt dessen auf die von Zifonun übersehene Tatsache hinweisen, daß *wahrscheinlich* und *vermutlich* gerade nicht in Fragen vorkommen können. Man kann also nicht sagen:

(21) *Hast du \*wahrscheinlich/\*vermutlich zu wenig geschlafen?*

Der Grund ist offenbar. *Wahrscheinlich* und *vermutlich* sind senderbezogene Satzadverbien und geben Sendereinstellungen wieder. Der Sender kann sie deshalb auch nicht in Fragen anwenden. Da er dies mit *vielleicht* und *sicher* kann, ist anzunehmen, daß diese Adverbien nicht Einstellungen wiedergeben. Die am nächsten liegende Lösung hier ist deshalb, Äußerungen mit *vielleicht* und *sicher* als Feststellungen des Senders über die Welt oder besser über mögliche Welten mit Ausgangspunkt in seinem Wissen zu betrachten. Er teilt mit anderen Worten dem Empfänger mit, was er weiß oder zu wissen glaubt. *Vielleicht* und *sicher* sind damit die beiden Realisatoren des syntaktisch-lexikalischen Systems für die modallogischen Operatoren M und N. Einige weitere Paraphrasen scheinen diese These zu stützen:

(22) *Hast du zu wenig geschlafen, vielleicht/\*wahrscheinlich weil ....*

(23) *ist p vielleicht/\*wahrscheinlich der Grund, weshalb du ....*

(24) *Er kommt vielleicht, vielleicht aber auch nicht.*

Die beiden ersten Fälle lassen sich auf dieselbe Weise wie oben (19, 20) erklären. (24) ist möglich, gerade weil *vielleicht* nicht Einstellungen wiedergibt, sonst wäre (24) nach dem Mooreschen Paradox widersprüchlich, was bei *wahrscheinlich* auch der Fall ist. Daß *wahrscheinlich* einen höheren Grad an Wahrscheinlichkeit ausdrückt als *vielleicht*, ist nicht der Grund an sich, sondern eher eine Folge seines ganz anderen Status in einem Sprachhandlungsmodell. Schließlich kann man sagen:

(25) *Ich weiß/behaupte, daß er vielleicht kommt.*

dagegen nicht

(26) \**Ich weiß/behaupte, daß er vermutlich kommt.*

Daß man (25) selten oder nie sagt, hat eher etwas mit Situationsbedingungen als mit sprachsystematischen Bedingungen zu tun.

Interessant in diesem Zusammenhang sind schließlich die erwartbaren Abbildbarkeiten der beiden Adverbien *vielleicht* und *sicher* aufeinander und das Verhalten von *wahrscheinlich/vermutlich* bzw. *kaum*:

(27) *Er kommt sicher nicht* = *Es ist sicher, daß er nicht kommt*  
‡ *Es ist nicht sicher, daß er kommt*  
= *Es ist nicht möglich, daß er kommt.*

(28) *Er kommt vielleicht nicht* = *Es ist möglich, daß er nicht kommt*  
‡ *Es ist nicht möglich, daß er kommt*  
= *Es ist nicht sicher, daß er kommt.*

Wiegand (1982, 116) behauptet nun, daß für *kaum* stets *wahrscheinlich nicht* substituiert werden kann. Das stimmt aber nicht. Die Negation in Äußerungen mit *wahrscheinlich* bezieht sich immer auf den propositionalen Gehalt, während *kaum* einem *nicht wahrscheinlich* entspricht, d.h. einem negierten *wahrscheinlich*. Man vergleiche:

(29) *Er kommt wahrscheinlich nicht* = *Es ist wahrscheinlich, daß er nicht kommt*  
‡ *Es ist nicht wahrscheinlich, daß er kommt.*

(30) *Er kommt kaum* = *Es ist nicht wahrscheinlich, daß er kommt*  
‡ *Es ist wahrscheinlich, daß er nicht kommt*  
‡ *Es ist nicht möglich/sicher, daß er kommt.*

*Kaum* realisiert also die Negation von *wahrscheinlich* und bildet dadurch mit *wahrscheinlich* zusammen ein Illokutionspaar wie es z.B. *akzeptieren* und *ablehnen*, *glauben* und *bezweifeln* tun. Illokutionen können bekanntlich nie gleichzeitig negiert und vollzogen werden. Eine negative Entsprechung einer Illokution muß deshalb immer mit einem nicht negierten Lexem vollzogen werden. Der Zusammenhang zwischen *wahrscheinlich* und *kaum* kann deshalb als noch ein Indiz für die Korrektheit der Annahme betrachtet werden, daß mit *wahrscheinlich* und *kaum* Einstellungsbekundungen vollzogen werden.

Wir können nun zusammenfassen:

Mit *vielleicht* und *sicher* realisiert man nicht Einstellungsbekundungen, sondern die Modaloperatoren M und N. Diese Operatoren gehören deshalb auch zum propositionalen Gehalt, über den der Sender spricht, wobei die komplexe Proposition selbst im Skopus eines Urteilsoperators

(mit Langs Terminologie) steht. Mit *wahrscheinlich*, *vermutlich* und *kaum* werden andererseits Einstellungen bekundet. Sie stehen entsprechend nicht im Skopus eines Urteilsoperators, sondern mit ihnen wird eine Einstellung direkt ausgedrückt. Die von Henne (1982) im Anschluß an Wiegand aufgegriffene Frage, ob man bei den Adverbien von Hyponymie sprechen kann, kann nun auch verneint werden. Adverbien mit so unterschiedlicher Funktion und semantischem Hintergrund können nicht zueinander in eine Hyponymiebeziehung gesetzt werden, was die Tests, die Henne durchführt, auch zeigen. Dagegen können sie eine Skala der Gewißheit bilden. S. hierzu auch 4.

#### 4. Die unterschiedliche kommunikative Funktion der Matrixsätze und der Satzadverbien

Nachdem die modallogischen Adverbien aus der Gruppe der doxastischen Adverbien herausgefiltert wurden, stellt sich nun die Frage, ob es einen systematischen kommunikativen Unterschied zwischen den durch Matrixsätze realisierten evaluativen und doxastischen einerseits und den durch entsprechende Satzadverbien realisierten Einstellungsbekundungen andererseits gibt. Es wurde schon öfter darauf hingewiesen, daß evaluative Einstellungsbekundungen aufgrund ihrer Faktivität den Sachverhalt, der durch die Proposition denotiert wird, als gegeben voraussetzen, während dies bei doxastischen Einstellungsbekundungen nicht der Fall ist. In Koch et al. (1981) wurde darauf hingewiesen, daß der Unterschied zwischen durch Matrixsätze ausgedrückten und adverbial ausgedrückten evaluativen Einstellungen, also zwischen

(3) *Ich bedaure, daß p*

und

(15) *Leider p.*

darin besteht, daß (3), kraft seiner syntaktischen und semantischen Struktur, nur eine Einstellungsbekundung wiedergibt, während mit (15) zwei Sprachhandlungen vollzogen werden. Ganz offensichtlich wird mit einer Äußerung wie

(35) *Ich kann heute leider nicht kommen.*

der Empfänger vor allem darüber informiert, daß *ich* nicht kommen kann. Die Äußerung ist also in erster Linie eine Mitteilung und hier auch eine Assertion des Sachverhalts, daß *ich* nicht kommen kann, der übrigens keineswegs vorausgesetzt wird. Die Proposition "ich kann nicht kommen" steht hier nicht im Skopus von *leider*, sondern im Skopus eines Operators aus der Gruppe der Repräsentativa. Es handelt sich also um

eine Feststellung oder Behauptung. Die Äußerung enthält aber darüber hinaus (sozusagen nebenbei) eine Einstellungsbekundung (*leider*), die eine Einstellung zu derselben Proposition ausdrückt. Eine angemessene Paraphrase wäre deshalb:

(36) *Ich kann dich heute nicht besuchen, was mir leid tut.*

Vgl.

(37) *Leider muß ich dir mitteilen, daß ich dich nicht besuchen kann.*

wo bedauert wird, daß man etwas mitteilen muß, nicht, daß man nicht kommen kann. Möglich wäre vielleicht:

(38) *?Ich muß dir mitteilen, daß ich dich leider nicht besuchen kann.*

wo *leider* in den Skopus von *mitteilen* gerät, *mitteilen* aber nicht wie *behaupten* eine Assertion beschreibt (vgl. Bartsch 1979). Es scheint also so zu sein, daß das sprachliche System mit Hilfe der evaluativen Satzadverbien erlaubt, zwei Illokutionen (eine dominierende und eine subsidiäre (zu diesen Begriffen s.u.a. Brandt et al. 1983)) gleichzeitig zu vollziehen. Der Unterschied zwischen (3) und (15) liegt somit auf der illokutiven Ebene. Die Propositionen sind dieselben. Mit etwas anderer Terminologie: Die beiden Äußerungen sind semantisch, nicht aber pragmatisch äquivalent. Im Unterschied zu Lang (1979, 1981, 1983) sehe ich es also eher so, daß *leider* eine Proposition wiedergibt, daß aber die Proposition, zu der *leider* eine Einstellung ausdrückt, nicht realisiert, sondern eben unterstellt ist.

Es stellt sich nun die Frage, ob dieser Unterschied zwischen (3) und (15) auch bei den doxastischen Einstellungsrepräsentationen vorliegt.

(39) *Ich bin sicher/glaube/vermute/bezweifle, daß p.*

(40) *Wahrscheinlich/Vermutlich/Kaum p.*

Ein erster wichtiger Unterschied besteht darin, daß die doxastischen Einstellungsrepräsentationen nicht faktiv sind, sondern gerade die Wahrheit von *p* relativieren. Trotzdem scheint es mir plausibel anzunehmen, daß sie wenigstens eine kommunikative Funktion mit den evaluativen Entsprechungen gemeinsam haben. Der Sender fokussiert sowohl in (15) als auch (40) den Sachverhalt, zu dem er eine bestimmte Einstellung einnimmt, kommunikativ, während er in (3) und (39) die Einstellung selbst fokussiert. (Weder in (39) noch (40) assertiert er natürlich *p*.) Da sich aber die evaluativen und doxastischen Repräsentationen gerade dadurch unterscheiden, daß nur die ersteren faktiv sind, wird der kommunikative Unterschied zwischen den doxastischen Matrixsätzen und den Adverbien nicht noch dadurch unterstrichen, daß es sich auch um zwei Illokutionen

handelt. Die evaluativen und doxastischen Adverbien stimmen also darin überein, daß die Proposition in den Äußerungen, in denen sie vorkommen, kommunikativ fokussiert wird. Sie unterscheiden sich aber dadurch, daß nur die Äußerungen mit evaluativen Adverbien zwei Illokutionen realisieren, wodurch die Fokussierung noch unterstrichen wird. Dies erklärt, weshalb eine Äußerung mit *wahrscheinlich p* wahrscheinlicher erscheinen läßt als eine Äußerung mit *ich glaube, daß p*, obwohl es eigentlich umgekehrt sein sollte. Es erklärt weiter, daß die doxastischen Adverbien mit *vielleicht* und *sicher* zusammen eine Skala bilden:



auf die der Sender sich bezieht, wenn er einem Empfänger vermitteln will, wie sicher er ist, daß *p* wahr ist. Für den Normalsprecher ist der Unterschied zwischen einer doxastischen Einstellungsbekundung und einer Assertion der Modaloperatoren *M* und *N* nämlich nur in den Fällen deutlich, wo die Modaloperatoren sich nicht auf den Sender beziehen können, z.B. in Fragen (s. oben). Wir sehen hier wieder, wie semantische und pragmatische Regularitäten mit Hilfe des syntaktisch-lexikalischen Systems zum Ausdruck gebracht werden und wie Semantik und Pragmatik sich ergänzen.

Schließlich soll hier noch auf die Fälle hingewiesen werden, wo das Adjektiv bzw. das Verb Prädikat eines durch *es* eingeleiteten Satzes ist.

(41) *Es ist wahrscheinlich/bedauerlich, daß er kommt.*

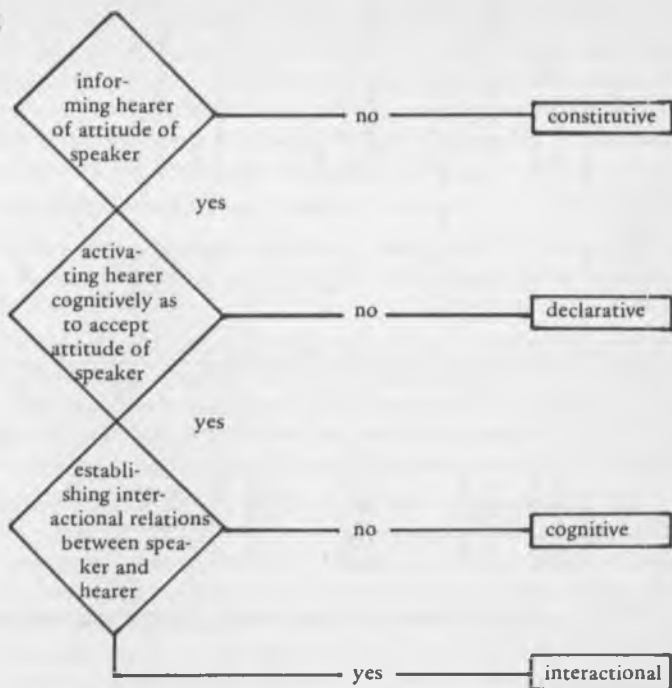
Diese Fälle sind wohl am ehesten als Feststellungen zu interpretieren. Man kann sie vielleicht als Anweisungen an den Empfänger sehen, etwas zu glauben bzw. etwas zu bedauern (s. hierzu auch Pasch 1979).

## 5. Ein Sprachhandlungsmodell

Im folgenden soll nun versucht werden, ein Sprachhandlungsmodell aufzustellen, das den obigen Vorstellungen Rechnung trägt. Es handelt sich um eine Weiterentwicklung des Modells in Rosengren (1979), wo von vier Sprachhandlungstypen ausgegangen wird. In Rosengren (1980) wurde das Modell in einem Flußdiagramm (Figur 1) wiedergegeben.

Die drei ersten Typen: die konstitutiven, deklarativen und kognitiven Sprachhandlungen entsprechen Searles deklarativen, expressiven und repräsentativen Sprachhandlungen. Der vierte Typ beinhaltet die interaktionalen Sprachhandlungen (also sowohl die kommissiven als auch die direktiven Sprachhandlungen Searles), die als Konstellationen von drei Faktoren: [ $\pm$  Wunsch], [ $\pm$  Entscheidung] und [ $\pm$  Handlung] des

Figur 1



Senders beschrieben werden. In diesem System fehlen noch die Einstellungsbekundungen. Die obigen Analysen zeigen, daß man zwei Typen von Sprachhandlungen vorsehen muß: die "Einstellungsbekundungen" und die "traditionellen" Sprechakte, die wir hier "Handlungserklärungen" nennen wollen. Die Einstellungsbekundungen sind nicht Handlungserklärungen in dem Sinn, daß sie einklagbar sind. Als gemeinsamen Oberbegriff verwenden wir den Begriff "Sprachhandlung".

Das Sprachhandlungsmodell muß außerdem den Unterschied zwischen *performativ* und *nicht-performativ* realisierter Sprachhandlung zum Ausdruck bringen. Es soll darüber hinaus berücksichtigen, daß jeder Handlungserklärung außer der deklarativen eine Einstellung entspricht (s. jedoch Typ 4). Das einfache Modell in Tabelle 1 berücksichtigt die gestellten Forderungen, ohne jedoch alle Typen von Einstellungen aufzulisten.

Das Modell ist folgendermaßen zu interpretieren: In der ersten Spalte finden wir die Einstellungsbekundungen. Hier wurden nur vier Gruppen angesetzt. Möglicherweise gibt es mehr. Eine Einstellung drückt man aus oder besser bringt man sprachlich zum Ausdruck, indem man die Ein-

Tabelle 1 Sprachhandlungsmodell

	Einstellungsbekundung [- perform] [+ perform]		Handlungserklärung [- perform] [+ perform]
1. -	-	konstitutiv (deklarativ)	- Sitzung eröffnen (erklären, daß ...)
2. evaluativ	bedauern Bedauern zum Ausdruck bringen	deklarativ (expressiv)	dankbar sein hochachten danken/kondolieren/ Beileid bezeigen Hochachtung bezeugen
3. doxastisch (epistemisch)	glauben (wissen) Glauben zum Ausdruck bringen	kognitiv (repräsentativ)	behaupten/feststellen/ versichern fragen
4. motivational parativ	wünschen Wunsch zum Ausdruck bringen bereit sein Bereitsein zum Ausdruck bringen	interaktional (direktiv) (kommissiv)	bitten/fordern versprechen/bereit erklären dürfen/erlauben um Erlaubnis bitten
-	-	-	./sollen dürfen/ dürfen?

stellung beschreibt. Dies ist die nicht performative Variante der Einstellungsbekundung (Matrixsatz oder Adverb, (1) und (2) oben). Die Einstellungsbekundung kann man aber auch performativ zum Ausdruck bringen. Dann beschreibt man, was man tut, wenn man eine Einstellung bekundet. Wie bei anderen performativen Illokutionen kann man dann *hiermit* einsetzen (vgl. hierzu auch Bartsch 1979).

(42) *Ich bringe hiermit meinen Glauben/mein Bedauern zum Ausdruck ...*

Man muß also unterscheiden zwischen der Bekundung selbst und der Beschreibung der Bekundung, die in der performativen Variante tokenreflexiv realisiert wird.

Gegenüber Lang (1983) möchte ich betonen, daß es sich nicht um Einstellungsbezeugungen handelt. Wie schon oben gezeigt wurde, hat *ausdrücken* hier nicht die Bedeutung 'zeigen', sondern eben 'sprachlich zum Ausdruck bringen'. Die Gefühls- und Wertungsbezeugungen sind als Deklarativa zu klassifizieren und gehören in die zweite Spalte der Tabelle.

In der zweiten Spalte der Tabelle haben wir die entsprechenden Handlungserklärungen. Auch sie liegen in einer performativen und einer nicht performativen Variante vor. In der ersten Gruppe finden wir die Konstitutiva. Sie haben selbstverständlich keine Einstellungsentsprechungen und kommen auch nur performativ vor. Zu der zweiten Gruppe, den Deklarativa, gehören u.a. auch die oben diskutierten Gefühls- und Wertungsbezeugungen. Die Tabelle verdeutlicht also den wichtigen Unterschied zwischen den evaluativen Einstellungsbekundungen und den Deklarativa. Sie gehören ganz verschiedenen Typen von Sprachhandlungen an. In der dritten Gruppe finden wir die Kognitiva. Sie haben eine nicht performative Variante, deren syntaktische Entsprechung der Aussagesatz ist. Für die Variante, wo Nicht-Wissen erklärt wird, hat das syntaktisch-lexikalische System dann noch den Fragesatz vorgesehen. Die letzte Gruppe umfaßt nicht nur die Kommissiva und Direktiva Searles, sondern auch die Erlaubnis und die Bitte um Erlaubnis, für die es keine entsprechenden Sendereinstellungen gibt (s. hierzu Rosengren 1981). Für die performativen Entsprechungen gibt es beschreibende Ausdrücke, mit denen beschrieben wird, was der Sender tut, wenn er eine Feststellung, eine Aufforderung, eine Frage usw. vollzieht. Auch hier haben die performativen Varianten aufgrund ihres beschreibenden Charakters eine andere kommunikative Funktion als die entsprechenden nicht performativen Varianten. Sie sind alle Konstitutiva (vgl. Bartsch 1979). Durch sie werden die Handlungen in die Welt gesetzt. Im Unterschied zu der ersten Gruppe von Handlungserklärungen handelt es sich aber bei den anderen drei Handlungserklärungen um Erklärungen von Sprachhandlungen.

Während in der ersten Spalte die Einstellungen selbst ausgedrückt werden, werden sie bei den Handlungserklärungen nur vorausgesetzt.

## 6. Die Einstellungsbekundung in der Grammatik

Als letztes soll noch zu der Frage Stellung genommen werden, was für Konsequenzen eine Analyse wie die obige für die Beschreibung der syntaktisch-lexikalischen Komponente in Grammatiken hat. Grammatikhandbücher beschreiben gewöhnlich nur die syntaktische Teilkomponente, während das Lexikon in entsprechenden Wörterbüchern beschrieben wird. Die beiden Einheiten der syntaktischen Teilkomponente sind der Satz und das Wort. Wie nun oben gezeigt wurde, haben die Satztypen und bestimmte Satzstrukturen pragmatische Funktionen. Sie realisieren Sprachhandlungen und bilden die kleinsten Einheiten der pragmatischen Komponente (s. hierzu Rosengren 1983). Zur gleichen Zeit sind sie aber aus kleineren Einheiten, den Wörtern, zusammengesetzt, die die kleinsten Einheiten der semantischen Komponente ausmachen. Eine gute Syntax sollte nun nicht nur den Aufbau der Sätze aus kleineren Elementen, sondern auch ihre pragmatische Funktion beschreiben. Da es sich hier um äußerst generelle Prinzipien handelt, gibt es keinen Grund, diese Information aus der Grammatik auszuschließen.

Jedes Grammatikhandbuch müßte folglich aus einem kommunikativen Teil und einem Strukturteil bestehen. Der kommunikative Teil beschreibt die Realisierungsmöglichkeiten von Sprachhandlungen und weiteren pragmatischen Funktionen. Der Strukturteil beschreibt den Aufbau des Satzes und seiner Teile. Eine solche konsequente Aufteilung der Beschreibung der Syntax würde ein richtigeres Bild des sprachlichen Systems geben, als es bisher möglich war.

## Literatur

Bartsch, R. (1972): *Adverbialsemantik*. Frankfurt/Main.

— — (1979): Die Rolle von pragmatischen Korrektheitsbedingungen bei der Interpretation von Äußerungen, in: Grewendorf, G. (Hrsg.), *Sprechakttheorie und Semantik*, Frankfurt/Main, 217 - 243.

Bellert, I. (1977): On Semantic and Distributional Properties of Sentential Adverbs, in: *Linguistic Inquiry* 8/2, 337 - 351.

Bierwisch, M. (1979): Wörtliche Bedeutung — eine pragmatische Gretchenfrage, in: Rosengren, I. (Hrsg.), *Sprache und Pragmatik*. Lunder Symposium 1978, Lund (= *Lunder germanistische Forschungen* 48), 63 - 85.

- Brandt, M./Koch, W./Motsch, W./Rosengren, I./Viehweger, D. (1983): Der Einfluß der kommunikativen Strategie auf die Textstruktur – dargestellt am Beispiel des Geschäftsbriefes, in: Rosengren, I. (Hrsg.), Sprache und Pragmatik. Lunder Symposium 1982 (= Lunder germanistische Forschungen 52), 105 - 135.
- Grewendorf, G. (1979a): Haben explizit performative Äußerungen einen Wahrheitswert? in: Grewendorf, G. (Hrsg.), Sprechaktttheorie und Semantik, Frankfurt/Main, 175 - 196.
- – (1979b): Explizit performative Äußerungen und Feststellungen, in: Grewendorf, G., Sprechaktttheorie und Semantik, Frankfurt/Main, 197 - 216.
- Helbig, G. (1983): Bemerkungen zur semantischen und/oder pragmatischen Interpretation von Reihenfolgebeziehungen, in: Rosengren, I. (Hrsg.), Sprache und Pragmatik. Lunder Symposium 1982, (= Lunder germanistische Forschungen 52), 83 - 101.
- Henne, H. (1982): Gibt es hyponyme Satzadverbien des "Gewißheitsgrades"? in: Mentrup, W. (Hrsg.), Konzepte zur Lexikographie, Tübingen, 133 - 137.
- Koch, W./Rosengren, I./Schonebohm, M. (1981): Ein pragmatisch orientiertes Textanalyseprogramm, in: Rosengren, I. (Hrsg.), Sprache und Pragmatik. Lunder Symposium 1980, Lund (= Lunder germanistische Forschungen 50), 155 - 203.
- Lang, E. (1979): Zum Status der Satzadverbiale, in: Slovo a Slovesnost XL, 200 - 213.
- – (1981): Was heißt "eine Einstellung ausdrücken"? in: Rosengren, I. (Hrsg.), Sprache und Pragmatik. Lunder Symposium 1980, Lund (= Lunder germanistische Forschungen 50), 293 - 314.
- – (1983): Einstellungsausdrücke und ausgedrückte Einstellungen, in: Růžicka, R./Motsch, W., Untersuchungen zur Semantik, Berlin (= studia grammatica XXII), 305 - 341.
- Lang, E./Steinitz, R. (1978): Können Satzadverbiale performativ gebraucht werden? in: Motsch, W. (Hrsg.), Kontexte der Grammatiktheorie, Berlin (= studia grammatica XVII), 51 - 80.
- Pasch, R. (1979): Propositionale Einstellung des Sprechers und die Konstitution von Sprechakttypen, in: Slovo a Slovesnost XL, 118 - 123.
- Rosengren, I. (1979): Die Sprachhandlung als Mittel zum Zweck, in: Rosengren, I. (Hrsg.), Sprache und Pragmatik. Lunder Symposium 1978, Lund (= Lunder germanistische Forschungen 48), 188 - 213.
- – (1980): The Indirect Speech Act, in: Brettschneider, G./Lehmann, Ch. (Hrsg.), Wege zur Universalienforschung. Beiträge zum 60. Geburtstag von Hansjacob Seiler, Tübingen, 462 - 468.
- – (1981): Warum so und nicht anders? in: Akten des VI. Internationalen Germanisten-Kongresses, Basel 1980, Basel (= Jahrbuch für internationale Germanistik, Reihe A, Band 8,1), 126 - 142.
- – (1983): Die Realisierung der Illokutionsstruktur auf der Vertextungsebene. Erscheint in: Linguistische Studien.

- Vennemann, Th./Jacobs, J. (1982): Sprache und Grammatik, Darmstadt.
- Wiegand, H.E. (1982): Zur Bedeutungserläuterung von Satzadverbien in einsprachigen Wörterbüchern, in: Mentrup, W. (Hrsg.), Konzepte zur Lexikographie, Tübingen, 103 - 132.
- Wunderlich, D. (1976): Studien zur Sprechakttheorie, Frankfurt/Main.
- Zifonun, G. (1982): Satzadverbien und mögliche Umstände – ein Versuch über die propositionale Bedeutung und Sprechaktfunktion von *vielleicht* und *sicher*, in: Deutsche Sprache, 10. Jg., 33 - 52.